

Stadt Kappeln Prüfung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden (Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB)	Bearbeitet durch: Planungsbüro Springer, 24866 Busdorf Stand: 13.02.2018
---	--

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
1. Träger öffentlicher Belange		
Kreis Schleswig-Flensburg – Der Landrat Bau- und Umweltverwaltung Schreiben vom 16.01.2018	<p>Bezüglich des B-Plan 88 in der Stadt Kappeln für das Gebiet „Erweiterung des Wohngebietes in der nördlichen Schulstraße“ besteht seitens der unteren Wasserbehörde weiterhin die Auflage, dass der Ablauf aus dem geplanten Rückhaltebecken über eine neu zu verlegende städtische Entwässerungsleitung in den Mühlenbach auf 5 l/s zu drosseln ist.</p> <p>Da der Mühlenbach im weiteren Verlauf (Bereich Sandbek) durch eine zeitweise hohe Wasserführung bereits Probleme mit Böschungserosionen aufweist, ist das Reduzieren der Einleitungsmengen aus den Neubaugebieten dringend geboten.</p> <p>Im Rahmen dieser Erschließungsplanung sind daher auch die bestehenden RW-Einleitungen in diesem Bereich noch einmal hydraulisch darzustellen (Einzugsgebiet, Abfluss), um ggf. weitere sinnvolle Maßnahmen zur Vergleichmäßigung der Abflussmengen zusammen mit dem WaBo-Verband zu besprechen.</p> <p>Aus planerischer Sicht weise ich darauf hin, dass die Nutzungsschablonen in der Planzeichnung für die spätere Digitalisierung, wenn möglich, innerhalb des Geltungsbereiches angeordnet werden sollten</p> <p>Von den anderen Fachdiensten des Kreises</p>	<p>Die Hinweise werden von der Stadt zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird von der Stadt zur Kenntnis genommen. In diesem Falle ist eine Anordnung der Nutzungsschablone innerhalb des Geltungsbereiches aus Gründen der Übersichtlichkeit leider nicht möglich.</p>

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
	Schleswig-Flensburg werden keine Hinweise gegeben.	
2. Nachbargemeinden		